



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1, D – 22765 Hamburg

Mühlenberger Segel-Club e. V.
Henning Baur
Elbuferweg 135

22609 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bau und Umwelt
Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Sondernutzung

Jessenstraße 4, Zimmer 1119, 11. OG
22767 Hamburg
Telefon 040 – 428.11- 6235
Telefax 040 – 42 79 02 212
Email: sondernutzung@altona.hamburg.de

Aktenzeichen (bei Antworten bitte angeben)
Gz.: A/MR136 – A/MR33/65.20-5/1
Az.: A/WBZ/11976/2021

Hamburg, den 23. Februar 2022

ERLAUBNIS – ÄNDERUNG

Unter Aufhebung der Erlaubnis vom 29.12.2021!!!

nach dem Gesetz über Grün- und Erholungsanlagen (GüGE)

1. Hiermit wird die Erlaubnis erteilt zur Sondernutzung (gemäß § 4 Absatz 2 GüGE) der öffentlichen

Grün- und Erholungsanlage a) Elbuferweg im Bereich Jollenhafen Mühlenberg, Hamburg
b) Wiese westlich des Jollenhafens Mühlenberg, Hamburg

Größe der Fläche a) 188 qm b) 1.149 qm c) ca. 20 qm

Zweck und Art der Nutzung a) PKW-Stellplätze im Rahmen der Segelveranstaltungen
b) Zusätzliches Abstellen von Booten auf der Wiese
c) Evtl. Aufbau einer mobilen Corona-Teststation

für die Zeit am 14.05.2022 und am 15.05.2022 (Opti Pokal Regatta)
11.06.2022 und am 12.06.2022 (Elbe-Damm-Regatta)
27.08.2022 und am 28.08.2022 (Elbe Junior Cup)
Änderung auf den 20.08.2022 und den 21.08.2022
10.09.2022 und am 11.09.2021 (Sanduhr-Regatta/
Crazy4SailingFamilyCup)

Ergänzung: 25.06.2022 und 26.06.2022 Elbe-Klabauter Cup (Opti)

Die Erlaubnis wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt. Insbesondere wird der Widerruf ausgesprochen, wenn

- die Räumung der Fläche aus Gründen des öffentlichen Interesses notwendig ist,
- die unter 2. Aufgeführten Auflagen nicht erfüllt bzw. nicht beachtet werden,
- die Benutzungsgebühren nicht oder nicht vollständig entrichtet werden.

Schadensersatzansprüche können in diesem Fall gegen die Freie und Hansestadt Hamburg nicht geltend gemacht werden.

Sind für die Sondernutzung/en Benutzungsgebühren zu erheben, ergeht der Gebührenbescheid gesondert. Wird von der Erlaubnis kein Gebrauch gemacht, ist eine Verwaltungsgebühr zu entrichten. Auch die Kosten zu 2.4 und 2.5 werden durch einen besonderen Bescheid festgesetzt.

2. Auflagen

- 2.1 Der Erlaubnisinhaber hat sich die Fläche an Ort und Stelle von einem Vertreter der Abteilung Stadtgrün anweisen zu lassen.

Ansprechpartner:
Herr Kloppenburg
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
Telefon: 040/428.11-6129
Email: Holger.Kloppenburg@altona.hamburg.de

- 2.2 **Die Anordnungen der Aufsichtspersonen und Polizeibeamten sind unverzüglich zu befolgen.**

- 2.3 Die Beendigung der Nutzung ist schriftlich oder durch Rückgabe der Erlaubnis anzuzeigen.

- 2.4 Der Erlaubnisinhaber hat der Freien und Hansestadt Hamburg alle Kosten zu erstatten, die ihr in Zusammenhang mit der Sondernutzung entstehen. Hierzu gehören auch die Grundsteuer sowie Entschädigungs- und Schadenersatzleistungen, welche die Freie und Hansestadt Hamburg in Zusammenhang mit der Sondernutzung aufgrund einer Rechtspflicht erbringen muß.

- 2.5 Nach Beendigung der Sondernutzung wird die genutzte Fläche von der Abteilung Stadtgrün auf Kosten des Erlaubnisinhabers wiederhergestellt. Auf die Kosten werden Gemeinkostenzuschläge berechnet. Die Kosten, einschließlich der Zuschläge, sind auch dann in voller Höhe zu erstatten, wenn gegenüber dem ursprünglichen Zustand der Fläche Verbesserungen eingetreten oder Schäden während der Sondernutzung von einem anderen als dem Erlaubnisinhaber verursacht worden sind.

Der Erlaubnisinhaber trägt so lange die Haftung für den Zustand der genutzten Fläche, bis sie von der Gartenbauabteilung wiederhergestellt wird. Wenn die Beendigung der Sondernutzung nach 2.3 angezeigt wurde, geht die Haftung 3 Monate nach Beendigung der Sondernutzung auch dann auf die Gartenbauabteilung über, wenn diese mit der Wiederherstellung noch nicht begonnen hat.

- 2.6 Bei der Errichtung von baulichen Anlagen (einschl. Schilder, Pfosten, Masten u.ä.) in Grün- und Erholungsanlagen sind alle Vorkehrungen zu treffen, die zum Schutz des Verkehrs und der Grün- und Erholungsanlage erforderlich sind.

Passanten dürfen durch die Arbeiten nicht gefährdet, der Verkehr nicht behindert werden. Baustellen sind zu kennzeichnen und bei Dunkelheit oder Nebel ausreichend zu beleuchten.

- 2.7 Arbeiten für Freileitungen sind einem von der Stromnetz Hamburg GmbH zugelassenen Installateur zu übertragen. Sie müssen nach den Vorschriften für die Errichtung elektrischer Starkstromanlagen des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) und den Anschlußbedingungen der Stromnetz Hamburg GmbH ausgeführt werden. Freileitungen unter 1 kV sind unter Berücksichtigung der VDE-Bestimmungen mindestens 6 m, Freileitungen über 1 kV mindestens 7 m über Geländehöhe anzubringen.

- 2.8 **Die PKW dürfen auf der elbabgewandten Seite des Elbwanderweges in Längsrichtung aufgestellt werden. Das Verbleiben einer Fahrspur für Rettungsfahrzeuge von mind. 2,50 m Breite ist in jedem Fall zu gewährleisten.**

- 2.9 **Für Wohnmobile ist in jedem Fall die vom Verein genutzte Bootslagerfläche von HPA zu nutzen. Dafür bedarf es von Seiten der Abteilung Stadtgrün keine Erlaubnis.**

- 2.10 **Eine Gefährdung von Passanten ist zu vermeiden.**

- 2.11 **Anfallender Müll ist in Eigenregie zu entsorgen.**

- 2.12 **Schäden müssen gemeldet und auf eigene Kosten beseitigt werden.**

2.13 Alle Bäume im Bereich der Sondernutzungen sind pfleglich zu behandeln und vor Beschädigungen in den ober- und unterirdischen Teilen zu schützen. Sondernutzungen dürfen nur so durchgeführt werden, dass die Standsicherheit und das gesunde Wachstum der Bäume nicht über Gebühr beeinträchtigt werden. Zusätzliche Auflagen der Abteilung Stadtgrün sind zu beachten.

3. Hinweise

3.1 Die Erlaubnis ersetzt nicht die aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen außerdem erforderlichen Genehmigungen; auch dann nicht, wenn für deren Erteilung Dienststellen desselben Bezirksamtes zuständig sind.
Insbesondere bedarf das Errichten baulicher Anlagen grundsätzlich einer Baugenehmigung der Bauprüfdienststelle des zuständigen Bezirksamtes.

3.2 Die Erlaubnis ist unvererblich und kann nicht auf Dritte übertragen werden.



Zahorujko

Rechtsbehelfsbelehrung:

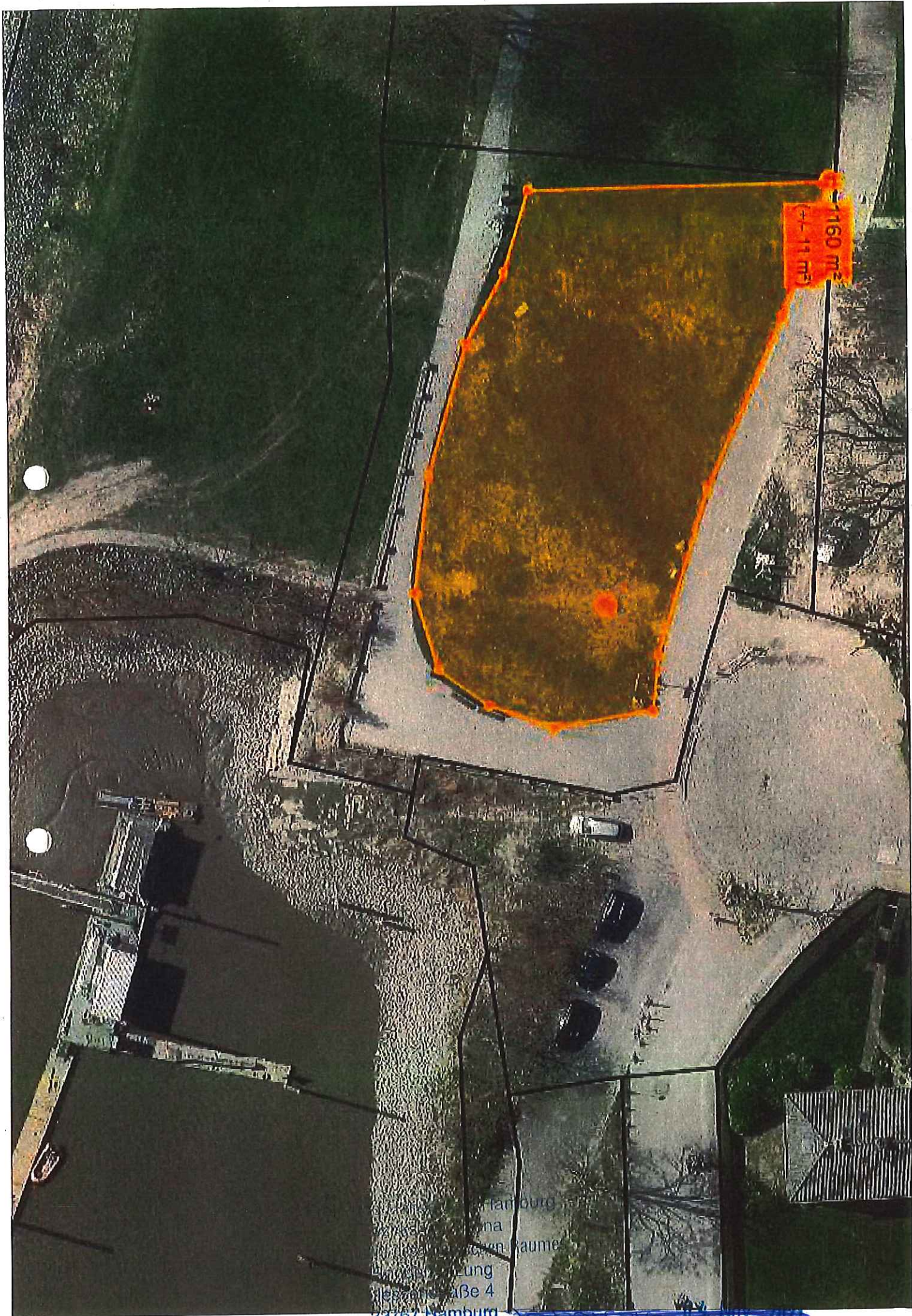
Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf angegebenen Dienststelle einlegen.



222 m²
34 m²

Friedrichshagen
Hansesiedlung
W. Carl Alt
Märkische Allee 145
10557 Berlin
10557 Berlin
10557 Berlin

~~Handwritten signature~~
29. Feb. 2022



1160 m²
(+/- 11 m²)

Hamburg
Lung
Straße 4
22767 Hamburg

Handwritten signature and date: 3. Feb. 2022